

## NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 26. März 2019 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Ing. Babinsky
- die Stadträte Mühlbach, Riepl, Scharinger, Schneider, Ing. Schnötzinger, Schüttengruber-Holly und Stifter
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Biller, Bischof, Eckhardt, Eckhardt Elke BEd., Ernst Johann, Ernst Michael, Graf, Frank, Gerstorfer, Ing. Keck, Lausch (ab Top 2), Loy, Lichtenecker, Mareiner, Mihle, Rausch, Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger, Schrimpl, Taglieber, DI Tauschitz, Thompson B.Sc.(Hons), Zeillner und Winterer
- Entschuldigt: Gemeinderat Sascha Bauer, Gemeinderätin Kyncl
- Protokollführer: Claudia Keck
- Sonstige: StaDir. Mag. Franz Stockinger

## ÖFFENTLICHER TEIL:

### **1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Bürgermeister Bernreiter begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Bürgermeister Bernreiter berichtet, dass vier Dringlichkeitsanträge für die heutige Sitzung eingebracht wurden. Zwei Dringlichkeitsanträge wurden von Gemeinderat Eckhardt, ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Lausch und ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Loy eingebracht.

Gemeinderat Eckhardt bringt den

#### **ersten Dringlichkeitsantrag (Beilage 1)**

betreffend neues Lokal am Strudelteich dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 24a) behandelt werden wird.*

Nun bringt Gemeinderat Eckhardt den

**zweiten Dringlichkeitsantrag (Beilage 2)**

betreffend Ausnahmeregelung Kurzparkzone dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 SPÖ-, 4 FPÖ und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Nun bringt Gemeinderat Loy den

**dritten Dringlichkeitsantrag (Beilage 3)**

betreffend der Planung einer Waldviertelautobahn dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 SPÖ-, 3 FPÖ und 2 GRÜNE-Dafürstimmen, 1 ÖVP (Ing. Bauer)-Stimmenthaltung und 21 ÖVP- und 1 FPÖ (Mareiner)-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky bringt den

**vierten Dringlichkeitsantrag (Beilage 4)**

eingebraucht von Gemeinderat Lausch betreffend leistbare Startwohnungen für junge NÖ dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 24b) behandelt werden wird.*

**2.) Flächenwidmungsplanänderungen**

- **KG Hollabrunn**
- **KG Sutzenbrunn**
- **KG Wieselsfeld**

*Gemeinderat Lauschnitz nimmt an der Sitzung teil.*

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern und zwar:

<b>Nr.</b>	<b>Grundstücksnummer</b>	<b>Adresse</b>	<b>Änderungswunsch</b>
1	130/2, 131/1, 132, 136, 1159/2, 1167/2, 1169/18, 4582/39, 4584, 4585; KG Hollabrunn	Mühlenring, Mühlgas- se, Museumgasse	Anpassung des Brun- nenschutz-gebietes an das rechtskräftige Ausmaß
2	1965/2; KG Hollabrunn	Otmargasse 20-31	Streichung der Auf- schließungszone Ot- margasse
3	299/1 ; KG Suttен- brunn	Bundesstraße 59	Streichung der Auf- schließungszone Sut- tenbrunn
4	43/1, .818, .828, .2239; KG Hollabrunn	Rapfstraße, Brunntal- gasse	Ergänzung der Wid- mung BK mit der Zu- satzbezeichnung für Handelseinrichtungen (BK-H)
6	.1553; KG Hollabrunn	Reucklstraße 1	Widmungsänderung von BS mit der Zweck- bestimmung „Behinder- tenheim und Therapie- werkstatt“ in BW
7	1994,1995, 2000; KG Hollabrunn	Satzer Kellergasse	Widmungsänderung von Glf in BA
8	3871/6, 3871/7, 5011; KG Hollabrunn	Aumühlgasse, Josef- Weislein-Straße	Anpassung der Wid- mung Vö an einen zu errichtenden Kreisver- kehr
10	131/1, 130/2, 132, 133/1, 134, 1167/2, 1169/18; KG Hol- labrunn	Mühlenring, Mühlgas- se, Museumgasse	Anpassung der Gp Widmung an den tat- sächlichen Bestand der Parkanlage, sowie Umwidmung von Glf in Gö
11	851/1; KG Hollabrunn	Robert Löffler Straße	Korrektur eines Teilbe- reichs der Widmung Gp auf Vö

12	971; KG Wieselsfeld	noch keine Vergabe einer Adresse	Widmungsänderung von Gfrei-S in BA und Vö
13	4457/3, 4453/1, 4452/1; KG Hollabrunn	Gewerbering 19	Technische Korrektur der Straßenflucht
14	4574, 4573 et al., 2090/2, 2086/2 et al., 3540, 3539 et al., 4397, 4396 und 4393/1; KG Hollabrunn	diverse	Korrektur von fünf Verdachtsflächen-Kennzeichnung in Bodendenkmal
15	4132/4; KG Hollabrunn	Fellabrunnerstraße	Korrektur der Widmung Vö in Grünland-Grüngürtel mit der Funktion „Emissionsabschirmung“
16	4199; KG Hollabrunn	Mühlenring	Korrektur der Widmung Vö in Grünland-Parkanlage

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 10.1.2019 bis 22.2.2019 angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Caritas der Erzdiözese Wien, Reucklstrasse Grundstück .1553, KG Hollabrunn

Die Caritas der Erzdiözese Wien ersucht, betreffend des Änderungspunktes 6, um Prüfung einer Reduktion der Breite des ausgewiesenen Grüngürtels zwischen Bauland Wohngebiet und Grünland Sportstätten.

Dazu führt KnollKonsult Umweltplanung ZT GmbH wie folgt aus:

Nach fachlicher Abwägung und Absprache mit der zuständigen Amtssachverständigen für Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung kann festgestellt werden, dass die Festlegung einer Breite des Grüngürtels von 5 m fachlich gerechtfertigt ist, da der gesamte Bereich im Inneren des Siedlungsgebietes liegt und eine Immissionsabschirmung auch durch bauliche Maßnahmen, vor allem durch einen erhöhten baulichen Schallschutz der Außenbauteile erreicht werden kann.

Zur Absicherung der baulichen Maßnahmen ist in der Verordnung des Bebauungsplanes eine entsprechende Bestimmung gemäß § 30 Abs. 2 Z 18 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 aufzunehmen.

Einer Änderung im Zuge des laufenden Verfahrens könne von Seite der Amtssachverständigen ebenfalls zugestimmt werden.

Es wird eine Änderung des Auflageentwurfes für die Beschlussfassung vorgenommen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

auf Erlassung folgender

**Verordnung**

## § 1

Aufgrund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (Fwpl-Ä Nr. 02/2018).

## § 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 18-19/FWPL/301-02/2018, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## § 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und eine Wortmeldung von Stadtrat Riepl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3.) Bebauungsplanänderungen und Neudarstellung Bebauungsplan**

- **KG Hollabrunn**
- **KG Raschala**
- **KG Sutzenbrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, die Festlegungen des Teilbebauungsplanes für die KG Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn abzuändern und zwar:

2	1965/2; KG Hollabrunn	Otmargasse 20-31	Streichung der Aufschließungszone Otmargasse
4	43/1, .818, .828, .2239; KG Hollabrunn	Rapfstraße, Brunntalgasse	Ergänzung der Widmung BK mit der Zusatzbezeichnung für Handelseinrichtungen (BK-H)
6	.1553; KG Hollabrunn	Reucklstraße 1	Widmungsänderung

			von BS mit der Zweckbestimmung „Behinderenheim und Therapiewerkstatt“ in BW
7	1994,1995, 2000; KG Hollabrunn	Satzer Kellergasse	Widmungsänderung von Glf in BA
8	3871/6, 3871/7, 5011; KG Hollabrunn	Aumühlgasse, Josef-Weislein-Straße	Anpassung der Widmung Vö an einen zu errichtenden Kreisverkehr
17	KGs Hollabrunn, Raschala		Anpassung der Bebauungsvorschriften

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 10.1.2019 bis 22.2.2019 angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurde keine Stellungnahme abgegeben:

#### Caritas der Erzdiözese Wien

Die Caritas der Erzdiözese Wien ersucht, betreffend des **Änderungspunktes 6**, um Prüfung einer Reduktion der Breite des ausgewiesenen Grüngürtels zwischen Bauland Wohngebiet und Grünland Sportstätten.

#### Dazu führt KnollKonsult Umweltplanung ZT GmbH wie folgt aus:

Nach fachlicher Abwägung und Absprache mit der zuständigen Amtssachverständigen für Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung kann festgestellt werden, dass die Festlegung einer Breite des Grüngürtels von 5 m fachlich gerechtfertigt ist, da der gesamte Bereich im Inneren des Siedlungsgebietes liegt und eine Immissionsabschirmung auch durch bauliche Maßnahmen, vor allem durch einen erhöhten baulichen Schallschutz der Außenbauteile erreicht werden kann.

Zur Absicherung der baulichen Maßnahmen ist in der Verordnung des Bebauungsplanes eine entsprechende Bestimmung gemäß § 30 Abs. 2 Z 18 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 aufzunehmen.

Einer Änderung im Zuge des laufenden Verfahrens könne von Seite der Amtssachverständigen ebenfalls zugestimmt werden.

Es wird eine Änderung des Auflageentwurfes für die Beschlussfassung vorgenommen.

Der Flächenwidmungsplan schreibt einen entsprechenden baulichen Schallschutz der Außenbauteile vor. Die Vorschrift wird in § 9 der Verordnung des Teilbebauungsplanes, der für Bereiche des Baulandes in den Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Suttelbrunn gilt, festgelegt.

### §9

#### **BESONDERE MASSNAHMEN ZUM IMMISSIONSSCHUTZ**

Auf dem Grundstück der Nummer .1553, KG Hollabrunn, ist im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag**

auf Erlassung folgender

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 71/2018 werden die Festlegungen des Teilbebauungsplans, der für Teilbereiche des Baulandes in den Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn gilt, abgeändert.

### **§ 2**

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 18-19/BBPL/301-02/2018, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## **ABSCHNITT 1: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN WOHNBAULAND**

### **§ 3**

#### **ABTEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN**

- (1) Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes sowie der natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.
- (2) Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze darf bei offener Bauweise 500 m<sup>2</sup>, bei gekuppelter Bauweise 400 m<sup>2</sup> und bei geschlossener Bauweise 250 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

### **§ 4**

#### **BAUPLATZNUTZUNG**

#### **ANORDNUNG DER BAULICHKEIT**

Eine Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie gilt bei gekuppelter und geschlossener

Bauweise in jenen Bereichen, wo die einzelnen Grundgrenzen nicht im rechten Winkel auf die Straßenfluchtlinie situiert sind, auch dann als erfüllt, wenn das Gebäude mehrheitlich an die Baufluchtlinie angebaut wird.

### **§ 5**

#### **GARAGEN, STELLPLÄTZE UND NEBENGEBÄUDE**

- (1) Garagen sind zumindest 5,0 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Dies gilt nicht für die Errichtung von Garagen in Bereichen, wo dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht möglich ist. Ab einer Breite der öffentlichen Verkehrsfläche von 8,50 m darf eine Kleingarage (Grundrissfläche bis 100 m<sup>2</sup>) im vorderen Bauwuch errichtet werden.
- (2) Die Mindestanzahl der je Wohneinheit zu errichtenden Stellplätze ist Anhang 1 zu entnehmen.

## **§ 6**

### **BAULICHE AUSSENANLAGEN**

- (1) Die Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf inklusive des Sockels 2,20 m nicht überschreiten. In geneigtem Gelände darf die Höhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen einschließlich des Sockels 2,50 m nicht überschreiten, gemessen vom anschließenden Straßenniveau.
- (2) Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen, die in Bereichen errichtet werden, für die im Bebauungsplan eine geschlossene Bauweise festgelegt ist, dürfen die in Abs. (1) festgelegte Maximalhöhe überschreiten.

## **§ 7**

### **SCHAUSEITEN**

Werbeanlagen sind im Bauland Wohngebiet mit offener oder gekuppelter Bauweise an Zäunen, Häusern und im Vorgarten verboten.

## **§ 8**

### **AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN**

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die Bauhöhe mit „I, II\*“ festgelegt ist, darf die Bauklasse II nur bis zu einer Bauhöhe von 6,00 m ausgenützt werden.

## **§ 9**

### **BESONDERE MASSNAHMEN ZUM IMMISSIONSSCHUTZ**

Auf dem Grundstück der Nummer .1553, KG Hollabrunn, ist im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen.

### **ABSCHNITT II: VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**

## **§ 10**

### **ALLGEMEINE EINSICHTNAHME**



Die Plandarstellungen und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 11

### SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### Anhang 1

Stellplätze gemäß § 5 Abs (2) der Bebauungsvorschriften für den Teilbebauungsplan der Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn

Wohneinheiten	Stellplätze
1	2
2	3
3	4
4	6
5	7
6	9
7	10
8	12
9	13
10	15
11	16
12	18
13	19
14	21
15	22
16	24
17	25

18	27
19	28
20	30
ab 21	jeweils 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit, aufgerundet auf ganze Stellplätze

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Ing. Schnötzingler geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

**Neudarstellung Bebauungsplan Hollabrunn:**

Seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn wurde in Abstimmung mit der Abteilung RU2 und RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn überarbeitet, sodass alle Richtigstellungen seit der letzten Überarbeitung eingearbeitet wurden. Im Zuge dessen wurden alle Planunterlagen in ein GIS System eingepflegt, sodass nun Informationen rasch und unkompliziert ausgegeben werden können. Für die Neudarstellung war kein gesondertes Auflageverfahren notwendig

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**4.) Verkehrsflächenbenennung in der KG Magersdorf**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Auf dem Grundstück 28/1 KG Magersdorf sollen 4 Container zur Aufstellung gelangen. Der Zugang zu diesen Containern (Jugendheim) soll über den Weg 909/5 KG Magersdorf, welcher im Anschluss nach rechts in den Weg 913 KG Magersdorf einmündet, erfolgen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

auf Benennung des Weges 909/5 und des Weges 913, letzterer nur in seinem Verlauf bis zur letzten Hausausfahrt im Ortsgebiet, auf

**Breindlgasse**

Begründung:

Das östlich an die zu benennende Verkehrsfläche anschließende Baugrundstück 26 KG Magersdorf mit dem Haus Magersdorf, Hauptstraße 19, war seit dem Jahr 1853 bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts im Eigentum der Familie Breindl, weshalb sich die Bezeichnung „Breindlgasse“ für diesen Weg im Alltagsgebrauch der Ortsbevölkerung seit meh-

ren Generationen schon eingebürgert hat; auch die „Magesdorfer Jahresrundschau“ verwendet in ihrem Bericht über das oben bezeichnete Vorhaben dieses Toponom.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **5.) Bestellung eines EU-Gemeinderates für die Stadtgemeinde Hollabrunn**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen der BürgerInnen zur Europäischen Union ist die Bestellung eines EU-Gemeinderates sinnvoll. Die Bestellung eines EU Gemeinderates ist eine Initiative des Außenministeriums und ist ein Ehrenamt.

Bürgermeister Bernreiter stellt folgenden

### **Antrag:**

Bestellung von Gemeinderat DI Peter Tauschitz als EU-Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson und er stellt folgenden

### **Abänderungsantrag:**

Es sollen zwei EU-Gemeinderäte bestellt werden und er stellt sich ebenfalls für diese Position zur Verfügung.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und eine weitere von Gemeinderat Thompson.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über beide Anträge abstimmen.

**Beschluss Abänderungsantrag: in offener Abstimmung mit 2 GRÜNE-Dafürstimmen, 6 SPÖ-Stimmhaltung und 22 ÖVP- und 5 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 5 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 1 SPÖ-Stimmhaltung(GR DI Tauschitz) angenommen.**

## **6.) Sondernutzungsverträge - Stadtgemeinde Hollabrunn- Land NÖ WVA Breitenwaida**

Stadträtin Mühlbach berichtet:

a)

Im Zuge der Neuerrichtung eines neuen Hochbehälters in der KG Breitenwaida ist auch die Errichtung einer neuen Wasserleitung zum Hochbehälter notwendig. Dabei werden auch Que-

rungen der Landesstraße L 1139 von km 3,055 bis 4,472 in den KG's Dietersdorf und Breitenwaida errichtet. Dabei wird Grund des Landes Niederösterreich in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

### Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

b)

Weiters berichtet Stadträtin Mühlbach:

Im Zuge der Neuerrichtung eines neuen Hochbehälters in der KG Breitenwaida ist auch die Errichtung einer neuen Wasserleitung zum Hochbehälter notwendig. Dabei wird zum einen der Göllersbach in der KG Dietersdorf (bei PZ 2655, KG Dietersdorf) gequert und weiters ein Auslaufbauwerk in den Göllersbach (bei PZ 2527, KG Breitenwaida) in der KG Breitenwaida errichtet. Dabei Grund der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Wasser) und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

### Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **7.) Übereinkommen zur Errichtung einer Park & Drive Anlage ASFINAG, Land NÖ und Stadtgemeinde Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Am 15.03.2016 wurde im Gemeinderat bereits ein Grundsatzübereinkommen über den Bau und den Betrieb einer Park & Drive Anlage im Zuge der Errichtung der S3 beschlossen.

Nunmehr liegen die ausgearbeiteten Übereinkommen vor.

Im Detail geht es um die Errichtung jeweils einer Park & Drive Anlage bei der

- AST Hollabrunn Nord, S3/B40 – 24 Stellplätze und
- AST Hollabrunn Mitte, S3/L27 – 13 Stellplätze

Im den vorliegenden Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage wird vereinbart, dass die Kosten jeweils zur Hälfte von der ASFINAG und vom Land NÖ getragen werden. Die Stadtgemeinde Hollabrunn überträgt bei der AST Hollabrunn Nord eine

Teilfläche des benötigten Grundstückes und übernimmt weiteres für beide Anlagen die Kosten der baulichen und betrieblichen Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaltung für die Dauer von 20 Jahren.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

auf Abschluss der vorliegenden Übereinkommen über Bau und Betrieb der Park & Drive Anlage

AST Hollabrunn Nord S3/ B40 und

AST Hollabrunn Mitte S3/L27

zwischen der ASFINAG, dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**8.) Vereinbarung zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn  
- Übernahmeerklärung Baulos B-40 Hollabrunn Mühlgasse II Nebenanlagen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuges des Bauloses „B40 Hollabrunn Mühlgasse II NA“ wurden im Jahr 2018 in Hollabrunn durch die Straßenmeisterei Hollabrunn Nebenanlagen wie Gehsteige, Radwege, Parkflächen, Bushaltestellen, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteile, Anbindungen von Gemeindestraßen, Bankette, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zuzustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**9.) Friedhofsgebührenordnung**

Stadtrat Scharinger berichtet:

Bei Beerdigungen in Grüften oder Erdgräber mit Deckel, sogenannte „blinde Grüfte“, ist der Steinmetz mit dem Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels von der Gemeinde zu beauftragen und die dadurch entstandenen Kosten sind auch von dieser zu tragen. Die Kosten sind daher bereits bei der Festsetzung der Beerdigungsgebühr in der Gebührenordnung zu berücksichtigen und dem Abgabenschuldner vorzuschreiben. Da sich nunmehr die Tarife der

Steinmetze um 15% erhöht haben, sind auch die Beerdigungsgebühren dementsprechend anzupassen.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Verordnung zur Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof Hollabrunn, sowie den Friedhöfen der Katastralgemeinden Breitenwaida, Eggendorf im Thale, Enzersdorf im Thale, Oberfellabrunn, Sonnberg und Weyenburg.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **10.) Volksmusikfestival „aufhORHchen“**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

In den letzten Monaten wurden Gespräche über eine mögliche Austragung des 4-tägigen, größten niederösterreichischen Volksmusikfestivals „aufhOHRchen“ in der Stadtgemeinde Hollabrunn mit der Volkskultur Niederösterreich geführt.

Vor über 25 Jahren von der Volkskultur Niederösterreich gemeinsam mit dem Club Niederösterreich gegründet, wandert das niederösterreichische Musikfestival „aufhOHRchen“ von Ort zu Ort. Obwohl jedes Jahr prominente Gastensembles bei „aufhOHRchen“ dabei sind, ist es nicht ein Festival der großen Stars. Das Fundament der „aufhOHRchen“-Idee ist die Belebung und Einbindung der örtlichen Kulturszene in das künstlerische Konzept. Der Erfolg von „aufhOHRchen“ liegt nicht nur in einem singulären publikumswirksamen Ereignis, sondern in der Identifizierung der örtlichen Bevölkerung, der Vereine, Schulen und Wirtschaftstreibenden mit der „aufhOHRchen“-Idee.

Die Organisation des Volksmusikfestivals fordert eine enge Zusammenarbeit des Organisationsteams mit den Kulturschaffenden der Region. Es sollen die regionalen Besonderheiten der Austragungsgemeinde in das Festivalkonzept mit einbezogen werden. Alle kulturellen Vereine, Musik- und Gesangsgruppen, einzelne Künstler aber auch Wirtschaft, Gastronomie- und Heurigenbetriebe sind eingeladen, bei „aufhOHRchen“ mitzuwirken.

Mögliche Bausteine des Volksmusikfestivals sind unter anderem Symposien, Vorträge, Wirtshausmusik, Musikschulkonzerte, Straßenmusik, Blasmusik, Maibaumaufstellen, Gottesdienstgestaltungen, Frühshoppen etc.

Das Volksmusikfestival fand bereits 1994 in Hollabrunn statt, zuletzt 2018 in Wiener Neustadt, 2019 wird es in Waidhofen an der Thaya ausgetragen.

Nun ist geplant, dass sich die Stadtgemeinde Hollabrunn um die Durchführung des größten niederösterreichischen Volksmusikfestivals „aufhOHRchen“ der Volkskultur Niederösterreich im Frühjahr 2020 in der Stadtgemeinde Hollabrunn bewirbt. In den Vorgesprächen wurde seitens der Verantwortlichen signalisiert, dass diese sich eine Durchführung zum 2. mal in Hollabrunn grundsätzlich vorstellen können.

Es werden Gesamtkosten in der Höhe von EUR 150.000,00 erwartet. Die Stadtgemeinde Hollabrunn muss neben den unbaren Leistungen (Bewerbung, Bereitstellung der Infrastruktur, Sälen, Festivalbüro mit entsprechender Einrichtung, Straßensperren etc.) einen Finanzierungsbeitrag von bis zu EUR 50.000,00 aufbringen. Es ist geplant, mit Sponsorenleistungen die finanziellen Aufwendungen zu verringern.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

### Antrag

auf Fassung folgenden Grundsatzbeschlusses:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bewirbt sich um die Durchführung des größten niederösterreichischen Volksmusikfestivals „aufhOHRchen“ der Volkskultur Niederösterreich für das Jahr 2020 in der Stadtgemeinde Hollabrunn und beteiligt sich im Falle einer positiven Entscheidung der Volkskultur Niederösterreich mit einem entsprechenden Finanzierungsbeitrag in Höhe von bis zu EUR 50.000,-- an den Gesamtkosten des Festivals und stellt die geforderten Sachleistungen zur Verfügung.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Stadträtin Schüttengruber-Holly gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **11.) Eigenmittelanteil Projekt „Ausblick mit Weitblick“ Interreg V SK-AT**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt ein grenzüberschreitendes Projekt mit der Stadt Holic im Programm „Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020“ durchzuführen.

Titel des Projektes „Ausblick mit Weitblick, Ausbau touristischer Angebote in Hollabrunn und Holic“, Kurzakronym „VISIO“.

Die übergeordneten Ziele sind die Erhaltung, der Schutz und die Entwicklung des Natur- und Kulturerbe und der Biodiversität. Das spezifische Ziel ist die Förderung der Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes, um das Programmgebiet als attraktives Touristenziel weiter zu entwickeln.

Projektteilnehmer sind

Stadtgemeinde Hollabrunn, als Lead Partner  
Mesto (Gemeinde) Holic, Trnavský kraj, als Projekt Partner  
Weinviertel Tourismus GesmbH, als strategischer Partner  
Volkskultur NÖ, als strategischer Partner

In der Gemeinderatssitzung vom Juni 2018 stimmte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn der Einreichung des Projektantrages „Ausblick mit Weitblick“ zu und genehmigte einen Eigenmittelanteil in Höhe von 15 % der anerkannten Projektkosten.

Der Antrag wurde zeitgerecht am 28. Juni 2018 beim Gemeinsamen Sekretariat Interreg V-A Sk-At eingebracht. Der Begleitausschuss prüfte in seiner 6. Sitzung im Oktober 2018 unseren Antrag und genehmigte diesen mit Auflagen. Dies wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn am 7.1.2019 mitgeteilt. Für die Erfüllung der Auflagen wurde eine Fristverlängerung bis Ende März 2019 seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn erwirkt.

Die anerkannten Projektkosten betragen für die Stadtgemeinde Hollabrunn

€ 1.197.867,20.

Für die Projektkosten wurden eine Förderquote in Höhe von 51 % genehmigt, d.h. ein Betrag von

€ 610.912,27

wird von der EU gefördert. Der verbleibende Restbetrag ist von der Stadtgemeinde Hollabrunn und von sonstigen Kofinanzierungspartner bereitzustellen.

Bei folgenden Stellen wurden um Kofinanzierungszusagen angefragt, aber bis dato konnte noch keine verbindlich zugesagt werden:

Land Niederösterreich, Abteilung Kultur  
Land Niederösterreich, Museumsmanagement und  
Bundesdenkmalamt

Aus diesem Grund ist ein Beschluss zu fassen, dass der derzeit verbleibende Betrag in Höhe von

€ 586.954,93

als Eigenmittelanteil von der Stadtgemeinde Hollabrunn aufzubringen ist. Sollten Zusagen von den oben angefragten Stellen getätigt werden, so werden diese Zuschüsse dem beschlossenen Eigenanteil gegengerechnet.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

### Antrag

auf Genehmigung eines Eigenmittelanteiles in Höhe von bis zu € 586.954,93 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 2018 (bisher € 180.000,--) für die Durchführung des grenzüberschreitenden Projektes „Ausblick mit Weitblick, Ausbau touristischer Angebote in Hollabrunn und Holic“.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Eckhardt, Thompson und Lausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Loy. Vizebürgermeister Ing. Babinsky, Stadtrat Schneider und Stadträtin Schüttengruber-Holly geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**



## **12.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn - Rechnungsabschluss 2018**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 06.03.2019 getagt und beschlossen den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

### **Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2018 für das Studentenheim Hollabrunn.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Loy, Frank und Lausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen, 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Stimmhaltung und 5 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

## **13.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit für WVA BA 19 und WVA BA 22**

Stadtrat Schneider berichtet:

### **A ) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA19 (Straußgasse), vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 145.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 10%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 14.500,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

### **Antrag:**

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 19 der WVA.

Weiters berichtet Stadtrat Schneider:

### **B ) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

1.) Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA22, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 843.000,00 abzüglich € 1.000,00 Investitionskosten Leitungsinformationssystem ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 842.000,00.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 10%.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 84.700,00 (10% von € 842.000,00 und das vorläufige Pauschale von € 500,00 für Leitungsinformationssystem) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

1.) Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 22 der WVA.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadträtin Mühlbach geben Erläuterungen. Nach dem Schlusswort von Stadtrat Schneider lässt Bürgermeister Bernreiter abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **14.) Einlage Investitionsrücklage**

Stadtrat Schneider berichtet:

Nachdem der Rechnungsabschluss 2018 wieder mit einem Sollüberschuss abgeschlossen werden konnte, werden € 400.000,-- als Rücklage für zukünftige Investitionen dotiert.

Da im ordentlichen Voranschlag keine Zuführung zu einer Investitionsrücklage veranschlagt ist, ist dies vom Gemeinderat gem. § 75 Abs.2 NÖ GO 1973 als außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Die Bedeckung ist durch den Sollüberschuss 2018 gegeben.

Es wurde daher diese Einlage in der Höhe von € 400.000,-- zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Volksbank Niederösterreich AG hervor, mit einem Zinssatz von 0,15% p.a. für die Laufzeit von 12 Monaten.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Einlage von € 400.000,-- bei der Volksbank Niederösterreich AG als Bestbieter mit einem Zinssatz von 0,15% p.a. für die Laufzeit von 12 Monaten.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch und Loy. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

**Antrag**

Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

Bürgermeister Bernreiter lässt über beide Anträge abstimmen.

**Beschluss Absetzungsantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen, 6 SPÖ-, 5 FPÖ und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

## **15.) Rechnungsabschluss 2018**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2018 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 30.755.982,11 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 865.467,19 welcher in das Jahr 2019 übertragen wird. In weiterer Folge sollen davon € 400.000,- als Rücklage für zukünftige Investitionen dotiert werden.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 10.918.290,27. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 85.685,67 sowie ein Sollabgang von € 1.012.135,03 in das Jahr 2019 übertragen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2018 samt Beilagen.

Hiezu erfolgen sechs Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, drei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy und den Stadträten Scharinger und Schneider. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schnötzingler und den Gemeinderäten Thompson, Mihle, Rausch, Frank und Bauer.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

Nun erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

### **Antrag:**

Der Voranschlag und Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Hollabrunn sollen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

### **Antrag:**

Auflösung der KommReal Hollabrunn GmbH.

Weiters stellt Stadtrat Scharinger die Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973:

Wer haftet für die Hollabrunn Marketing GmbH?

Nach weiteren Erläuterungen von Stadtrat Schneider und Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt Bürgermeister Bernreiter über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 6 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag GR DI Tauschitz: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 5 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Antrag STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP- und 1 FPÖ(GR Lausch)-Gegenstimmen abgelehnt.**

## 16.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat seinen Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Kassa und des Rechnungsabschlusses 2018 am 19. März 2019 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses Gemeinderat Rausch dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 19. März 2019 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

## 17.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Bürgermeister Bernreiter berichtet und stellt folgende

### Anträge:

#### KINDERGÄRTEN

Die Stadtgemeinde Hollabrunn errichtet im Moment den neuen Kindergarten in der Aumühlgasse. Um jene Gewerke beauftragen zu können, die im Zuge der kommenden Ausschreibungen (3. Tranche) ermittelt werden, sollen diese Gewerke als Bestbietervergaben vergeben werden.

Bürgermeister Erwin Bernreiter stellt daher den

### Antrag:

die Gewerke:

Bodenleger	€ 170.000,--
Fliesenlegerarbeiten	€ 60.000,--
Malerarbeiten	€ 55.000,--
Einrichtung	€ 460.000,--
Außenanlagen	€ 260.000,--
Bautischler	€ 32.000,--
vorgehängte Fassade	€ 120.000,--

€ 1.157.000,-- exkl.

mittels Bestbietervergaben zu beauftragen.

Bedeckung: VH13/05/240-0101

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgende Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973:

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 wurde unter Top 28 der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines 8-gruppigen Kindergartens mit Baukosten in Höhe von 3,8 Mio € exkl. USt. einstimmig beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 wurde die Erweiterung um 2-gruppige Tagesbetreuungseinrichtungen und die Erhöhung der Gesamtbaukosten auf ca. € 4,4 Mio exkl. USt. einstimmig beschlossen.

Wann erfolgt der Beschluss für die Erhöhung der Gesamtbaukosten?

Was ist die Ursache die zu einer Erhöhung der Gesamtbaukosten geführt hat?

Derzeit gibt es keinen Beschluss über die Überschreitung der Gesamtbaukosten um ca. 10 %

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und Bürgermeister Bernreiter lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**STRASSENBAU**

**KG Hollabrunn, Aumühlgasse und Josef Weisleinstraße**

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Errichtung eines Kreisverkehrs sowie eines Gehweges

von der Sporthalle bis zum Kindergarten Josef Weisleinstraße

lt. Anbot Straßenbau 2019-2020 vom 20.11.2018

€ 420.000,-- inkl.

Bedeckung: VH16/05/612000-002020 € 372.000,--

01/850010-612 € 48.000,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**WASSERVERSORGUNG**

**WVA Sanierung Schützengasse & Jahnstraße (KG Hollabrunn)**

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Vergabesumme laut Rahmenvereinbarung 2018-2020

inkl. Material (Schätzkosten ca. € 50.000,--)

€ 262.363,03 exkl.

Bedeckung: VH21/05/850-004612

**KANALISATION**ABA Sanierung Schützengasse & Jahnstraße (KG Hollabrunn)

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Vergabesumme laut Rahmenvereinbarung 2018-2020

€ 287.133,71 exkl.

Bedeckung: VH22/05/851-004720

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgenden

**Antrag:****ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG**

Fa. Waltner E-Planung, 2020 Hollabrunn

Planungsleistungen zur Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung im Sinne von Energieeffizienz und Ökologie

lt. Anbot vom 15.02.2019

€ 70.560,-- inkl.

Bedeckung: 1/816-619 (2019-20)

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Schneider berichtet und stellt folgenden

**Antrag:****BILDUNGSCAMPUS**Wettbewerb Schulcampus

Vergabe an Bestbieter

Auslobung Wettbewerb Schulcampus

€ 35.000,-- exkl.

Bedeckung: VH4/05/210-728

Hiez erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgende Anfrage gemäß § 22 NÖGO 1973:

Wann wurde diese Vorgehensweise im Arbeitskreis Bildungscampus besprochen?

Wo ist die Errichtung des Schulgebäudes vorgesehen?

Was ist der Zeitplan und die terminlichen Meilensteine für die Umsetzung des Schulcampus?

Welche Auswirkungen hat die Umsetzung des Projektes auf bestehende Einrichtungen im Projektgebiet wie z.B. der Jugendtreff Hollabrunn?

Wie ist das Projekt mit der Umfeldgestaltung abgestimmt, welche begleitende Maßnahmen wie z.B. verkehrstechnische Maßnahmen in der Josef Weisleinstraße?

Welche Ziele werden für die Nachnutzung der bisherigen Schulgebäude verfolgt wie z.B. Nutzung als zentrumsnahes Teleworkingcenter oder Co-Workingcenter?

Weiters stellt Gemeinderat DI Tauschitz folgende Anträge:

**Antrag 1:**

Abhaltung regelmäßiger Sitzungen des Arbeitskreises zur Kommunikation und Information des Projektfortschrittes.

**Antrag 2:**

Aufnahme von Gesprächen zur zukünftigen Schaffung von Räumlichkeiten für den Jugendtreff Hollabrunn.

Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt Bürgermeister Bernreiter über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Antrag 1: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Antrag 2: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-Dafürstimmen, 2 GRÜNE-Stimmenthaltung und 22 ÖVP- und 5 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**18.) Bericht Jugendgemeinderätin**

Jugendgemeinderätin Winterer berichtet:

Das Jugendtreff Hollabrunn wurde auch im Jahr 2018 wieder sehr gut besucht. Insgesamt gab es 3.604 Kontakte zu Jugendlichen, darunter fanden 1.378 Kontakte im Jugendtreff statt.

Auch 2018 hat der „Tag der offenen Tür“ wieder ein großes Programm angeboten, das von Schulklassen und anderen Besucherinnen und Besuchern genutzt wurde. Des Weiteren fand das Musik-Event „Substation“ im Alten Schlachthof statt, bei dem vier DJ's auftraten und eine Alkoholprävention angeboten wurde. Der W-I-R-Workshop, das Tonstudio und das Sommerprogramm wurden ebenso wieder organisiert, sowie neue Events wie der Fight-Club-Workshop, ein Musicalbesuch, ein Fußballturnier und eine Jahresabschlussfeier.

Jugendvertreterinnen und -vertreter trafen sich erneut im Jahr 2018 in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs um neue Projekte für Jugendliche auszuarbeiten. Der Festlexpress ist eines dieser Projekte und wird dieses Jahr wieder die wichtigsten Partys in der Umgebung anfahren.

Das Jugendtreff war jeden Montag, jeden zweiten Dienstag für das Mädchencafé sowie jeden Mittwoch geöffnet. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen die wöchentlichen Infostände und die aufsuchende Jugendarbeit in Hollabrunn.

Für das Jahr 2019 ist wieder ein „Tag der offenen Tür“ und „Substation“ geplant.

2018 wurde das Projekt für die Schaffung eines Jugendraumes in Magersdorf ins Leben gerufen. Zurzeit wird das Fundament errichtet, auf dem ein Container gestellt wird, welchen die

Jugendlichen als Jugendraum nutzen können. Es wurde der Verein „Jugendtreff Magersdorf“ gegründet.

Der Skaterplatz wurde ebenso mit einer neuen Sitzgelegenheit aufgewertet.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützte letztes Jahr diverse Jugendveranstaltungen wie den Teufelslauf, die Hollabrunner Augustwiesn, sowie die Neugestaltung des Landschaftsteiches. Weiters wurden die Kinoabende in der Alten Hofmühle von der Stadtgemeinde organisiert, zu denen 700-800 Besucherinnen und Besucher kamen. Das Public Viewing zur Fußballweltmeisterschaft wurde ebenso mitfinanziert. Ein weiteres Angebot für Jugendliche war die Job- und Bildungsmesse, bei der zahlreiche Veranstalter und Aussteller vertreten waren und die mit 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht war. Die Umsetzung des Motorikparks hat ebenso bereits begonnen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

## **19.) Bericht Bildungsgemeinderätin**

Bildungsgemeinderätin Graf berichtet:

Mein Bericht erstreckt sich über den Zeitraum März 2018 bis März 2019.

April 2018: Organisation, Umsetzung und Teilnahme der Aktion Stop Littering an den Hollabrunner Volksschulen und der ASO Hollabrunn

Juni 2018: In Zusammenarbeit mit MMag. Julia Katschnig-Smutny konnten 3 Bewegungs- und Spielestationen während der Hollabrunner Einkaufsnacht mit der NÖ Kinderwelt organisiert werden. Es wurden Riesenspiele, eine Hüpfburg, Mal- und Bastelstationen angeboten.

September 2018: Unterstützung des Drachenfestes bei der Reblaus  
Drachenbaukurse fanden an den VS I und VS II Hollabrunn und der VS Breitenwaida statt

November 2018: Workshop der Bildungsregion Weinviertel Manhartsberg  
Teilnahme gemeinsam mit STR Schüttengruber - Holly beim Treffen der Bildungsgemeinderäte und der Bildungsbeauftragten in Zellerndorf

Dezember 2018: Unterstützung des Workshops für A Capella Gesang und der daraus entstandenen Veranstaltung A ca la la im Stadtsaal Hollabrunn

Jänner 2019: Vernetzungstreffen mit Barbara Sturmlechner (LEADER Region)  
Bildungstool soll mit Informationen gefüllt werden  
Zusammentragen von Informationen aus der Gemeinde zum Thema Bildungsangebote und Bildungsräumlichkeiten

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch und Thompson.

## **20.) Bericht Umweltgemeinderat**



Umweltgemeinderat Ing. Keck berichtet:

## 1. Allgemeine Beschreibung der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Hollabrunn mit 21 Katastralgemeinden liegt auf einer Seehöhe von 236 – 270 m. Der Großteil des Gemeindegebietes erstreckt sich entlang des Göllersbaches.

### 1.1 Fläche und Flächennutzung

Die Katasterfläche des gliedert sich wie folgt:

Flächennutzung	Gemeinde	
	ha	in %
Katasterfläche	15.430,00	100,0
Bauflächen	173,67	1,1
Landwirtschaftl. Nutzflächen	8.590,69	55,7
Gärten	403,38	2,6
Weingärten	170,04	1,1
Wald	5.002,61	32,4
Gewässer	91,45	0,6
Sonstige Flächen	804,85	5,2
Dauersiedlungsraum	10.461	67,8

Der Dauersiedlungsraum umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum und wird in der Regel als potenzieller Siedlungsraum (im Sinne des Raums einer möglichen Besiedlung) verstanden.

### 1.2 Bevölkerung – Bevölkerungsdichte

2018 waren 11.681 Personen in der Gemeinde Hollabrunn gemeldet, das ist um 22 Personen weniger als im Jahr 2017.

Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte:

- auf die Katasterfläche bezogen, ergeben sich ca. 77 Personen/km<sup>2</sup>
- auf den Dauersiedlungsraum bezogen sind das ca.112 Personen/km<sup>2</sup>

## 2. Allgemeine Informationen

### 2.1 Umweltschutz in Gemeinden § 9 – Nö Umweltschutzgesetz

In jeder Gemeinde sind zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten.

Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

## 2.2 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für die Gemeindegebäude vor.

In unserer Gemeinde wurde im Jahr 2013 mit der Führung der Energiebuchhaltung begonnen. Seit dem Stichtag 1. Jänner 2013 werden nun regelmäßig (monatlich) die Energieverbrauchs-Zählerstände für die einzelnen Gebäude und Anlagen (sowie für den Fuhrpark) aufgezeichnet und ausgewertet. Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Erhebungsprogramm SIEMENS/EMC (Energy Monitoring & Control Solution) genutzt, welches vom Land NÖ zur Gratis-Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Für die Nutzung dieses Programms wurde mit dem Land NÖ eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Zählerstände Gebäude werden durch MitarbeiterInnen der Stadtwerke, Ortsvorsteher und Nutzer abgelesen und durch den Energiebeauftragten zentral eingegeben. Diese bilden die Grundlage für die jährliche Berichtslegung durch den Energiebeauftragten.

Der weltweit wirksame Treibhauseffekt aufgrund des ständig steigenden Energieverbrauchs und damit verbunden der Klimawandel stellen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Der sparsame und effiziente Umgang mit Energie ist eine der Antworten darauf. Dem Land NÖ und deren Gemeinden kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Mit dem Beschluss des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 hat das Land NÖ entsprechende Schritte gesetzt, um im eigenen Wirkungsbereich entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Dieses Gesetz nimmt auch die NÖ-Gemeinden in die Pflicht. Als eine der Maßnahmen ist ab 2013 verpflichtend in allen Gemeinden in NÖ ein Energiebeauftragter zu bestellen. Dieses Gesetz regelt auch die Aufgaben dieser Gemeinde-Energiebeauftragten.

Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Energiemanagement
- Führung der Energiebuchhaltung
- Laufende Überwachung des Energieverbrauches
- Information an die Gemeinde in Energieeffizienzmängel
- Beratung der Gemeinde in Energieeffizienzfragen
- Erstellung eines jährlichen Energieberichtes

### **Was ist eine Energiebuchhaltung?**

Das Führen einer Energiebuchhaltung ist eine der Kernaufgaben der Energiebeauftragten. Sie dient der Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten und ist für konditionierte Gebäude zwingend für Gemeinden im NÖ Energieeffizienzgesetz festgeschrieben.

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energie- verbrauchsdaten. Dabei werden im Jahres- bzw. Monatsintervall sämtliche Energiezählerstände erfasst.

### **Welchen Nutzen bringt eine Energiebuchhaltung?**

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten. Bei regelmäßiger Datenerfassung und -auswertung über mehrere Jahre können Abweichungen sehr gut erkannt und gegebenenfalls darauf reagiert werden.

Welche Daten werden bei der Energiebuchhaltung erfasst und ausgewertet?

Vorwiegend werden Energiedaten und Energieverbrauchsdaten der eingesetzten Energieträger wie Strom für Heizung, Beleuchtung und Lüftung bzw. für Antriebe/Produktionsprozesse, als auch Erdgas, Biomasse aufgezeichnet. Die Datenerhebung ist allerdings nur die eine Seite. Wenn die erhobenen Daten nicht ausgewertet werden, sind diese nahezu wertlos. Erst wenn die Verbrauchsdaten z.B. mit Vorjahresdaten verglichen werden sind sie aussagekräftig.

### **3. Interpretation der Ergebnisse durch den Energiebeauftragten**

---

#### **Strom**

Der Stromverbrauch (4811,502 MWh) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6% erhöht.

Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 6 Anlagen erhöht.

Das ergibt einen **Mehrverbrauch von ca. 165 MWh.**

#### **Gas**

Der Gas-Verbrauch (1270,726 mWh) hat sich zum Vorjahr um 4% verringert.

Die Anzahl der Gas-Anlagen ist im letzten Jahr um 1 Anlage gestiegen.

Daraus ergibt sich ein **Minderverbrauch von ca. 52 MWh.**

#### **Wärme**

Der Wärme-Verbrauch (3934,045MWh) hat sich zum Vorjahr um 8,3% verringert. Die Anzahl der Wärme-Anlagen ist gleich geblieben.

Daraus ergibt sich ein **Minderverbrauch von ca. 276 MWh.**

#### **Temperatur**

Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Okt. - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0.8°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref.ort St. Pölten).

Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April – Sept.) der letzten Abrechnungsperiode lag um 1.1°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref.ort St. Pölten).

#### **CO<sub>2</sub> - Bilanz**

- Der aus dem gesamten Energieverbrauch resultierende CO<sub>2</sub> Ausstoß (inkl. Vorkettebe-trägt ca. 3650 t/Jahr.

#### **4. Empfehlungen des Energiebeauftragten**

---

##### 4.1. Beitritt zum e5 Programm

Mit dem Beschluss des Gemeinderates dem europäischen Energieeffizienzprogramm e5 beizutreten, bietet sich langfristig die Möglichkeit, Klimaschutzmaßnahmen zu setzen und langfristig zu evaluieren.

Das energiepolitische Profil umfasst 6 Handlungsfelder

- Gemeindeentwicklungsplanung , Raumordnung
- Gemeindееigene Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Bewusstseinsbildung, Motivation, Kommunikation, Kooperation, Vorbildwirkung

Welchen Nutzen kann eine Gemeinde daraus ziehen?

- Bündelung und Vernetzung von Umweltaktivitäten
- Erkennen und Umsetzen von Energieeinsparpotentialen
- Regelmäßige externe Qualitätssicherung

Was bedeutet das für unsere Bürgerinnen und Bürger?

- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde
- Sparsamer Umgang mit Steuermitteln
- Mitgestaltung der Gemeindeentwicklung durch Mitarbeit im e5-Team

##### 4.2 Photovoltaik Bürgerbeteiligung

Weiterhin mit guten Beispiel vorangehen sollten wir bei der Errichtung von Photovoltaik-anlagen (auf den Dächern von Gemeindeobjekten gehen). Für ein Bürgerbeteiligungsmodell von ca. 100 kWp sind die Förderanträge gestellt, die Planung und Umsetzung wird von der ENU durchgeführt.

Im Vorjahr lieferten die bestehenden Anlagen, bei Kläranlage (22 kWp) und Stadtwerke (4 kWp), einen Ertrag von ca. 30.000 kWh.

##### 4.3 Ausbau der Nahwärmeversorgung

So wie in der Vergangenheit sollte die Stadtgemeinde Hollabrunn den Ausbau des Nahwärmeversorgungsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dazu gehört auch die Überlegung in den Katastralgemeinden, Ortsteilen oder bei Anschließungsgebieten Nahwärmeversorgungen anzuregen und auch dementsprechende Vorkehrungen zu treffen.

##### 4.4 Ölfreie Gemeinde

Für eine höhere Einstufung nach dem ersten e5 Audit, sollten wir die zwei noch in Betrieb befindlichen Ölheizungen unbedingt auf umweltfreundliche Brennstoffe umrüsten.

#### 4.5 Co2-Bilanz

Durch den Verbrauch nachstehend aufgelisteter Energieträger wurde unsere Umwelt (inkl. Vorkette) mit ca. 3650t Co2 belastet.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Loy. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Gemeinderat Ing. Keck geben Erläuterungen ab.

### **21.) Förderungen, Subventionen**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Fotoclub Hollabrunn plant eine Fotoausstellung „Hollabrunn, eine Gemeinde im Weinviertel“ für das Jahr 2020.

Hiezu sollen bis zu 50 Photographien aus allen 21 Gemeinden und der Stadt Hollabrunn im Großformat (2 x 2 m auf Plandruck 3 x 1 m als PVC Banner auf Baustellenabsperrgittern) im Freien präsentiert werden.

Weiters ist die Erstellung eines Fotofilms „Hollabrunn, eine Gemeinde im Weinviertel“ geplant.

Der Fotofilm mit einer Dauer von 20-30 Minuten erzählt eine Geschichte aus animierten Bildern aller 21 Gemeinden und der Stadt Hollabrunn mit Sprache und Musik.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 5.000,-- an den Fotoclub Hollabrunn zur Durchführung dieser Ausstellung zu.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadträtin Schüttengruber-Holly geben Erläuterungen ab.

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Bürgermeister Bernreiter und stellt folgende

#### **Anträge:**

### **FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Eissner-Rammer Monika, 2020 Hollabrunn, Meixnergasse 3

365,00

**ALARMANLAGEN**

Rausch Mihaela, 2020 Hollabrunn, Jahnstraße 14/4	€ 100,00
Auner Mag. Izabella, 2020 Mariathal, Goldbergweg 77	€ 100,00

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN  
FAHRRÄDERN/ ROLLER/ SCOOTER**

Schwächerl Peter, 2020 Sonnberg, Zubergasse 91	€ 50,00
Böhm Leopold, 2020 Hollabrunn, Kapuzinerstraße 24	€ 50,00
Hofmann Johann, 2032 Kleinkadolz, Untere Straße 53	€ 50,00
Altenburger Johann, 2014 Breitenwaida, Kirchengasse 82/1	€ 50,00
Eigl Verena, 2020 Hollabrunn, Anton Ehrenfriedstraße 20	€ 50,00
Halbwidl Leopold, 2020 Hollabrunn, Jordangasse 5	€ 50,00
Halbwidl Hermine, 2020 Hollabrunn, Jordangasse 5	€ 50,00
Schöberl DI Elisabeth, 2020 Hollabrunn, Babogasse 13	€ 50,00
Gollhofer Johann, 2020 Hollabrunn, Gilleisstraße 1	€ 75,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****22.) Subvention an den Volksfestverein Hollabrunn**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 12. März 2019 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Hauptsponsor für das 64. Volksfest angesucht.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- an den Volksfestverein Hollabrunn.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **23.) Resolution der Stadtgemeinde Hollabrunn - Forderung nach einer verbesserten Personalausstattung der Polizeiinspektion Hollabrunn**

Gemeinderat Gerstorfer berichtet:

Resolution an den Herrn Bundesminister für Inneres

Es ist wichtig, dass die Polizei mit entsprechender personeller Ausstattung versehen wird, damit die Einsätze für den Bezirk und für die Hollabrunnerinnen und Hollabrunner erbracht werden können.

Wie die jüngsten Kriminalfälle in und um Hollabrunn (Überfall Penny, Autoschieberbande, Verfolgungsjagd,..) zeigen, ist es notwendig, die Polizeiinspektion Hollabrunn rund um die Uhr in voller Stärke zu besetzen, auch wenn es krankheits- oder ruhestandsbedingt zu Ausfällen kommt.

Denn die berechnete Erwartungshaltung der Bevölkerung und Öffentlichkeit an die Polizei bleibt gleich: bestmögliche Sicherheit rund um die Uhr zu gewährleisten. Um das zu bewerkstelligen, wird derzeit die zusätzliche Arbeit auf die vorhandenen Kräfte verteilt. Die eingesetzten Polizeikräfte befinden sich an ihrer absoluten Belastungsgrenze.

Die Polizisten der Polizeiinspektion Hollabrunn aus Kostengründen nicht zu ersetzen oder nachzubesetzen, führt einerseits zu einer enormen Belastung der Beamtinnen und Beamten und andererseits ist eine durchgehende Aufrechterhaltung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Gemeinderat Gerstorfer stellt daher folgenden

#### **Antrag:**

Ansuchen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn an den Herrn Bundesminister für Inneres

der Polizeiinspektion Hollabrunn zusätzliche Polizistinnen und Polizisten dauerhaft zuzuweisen, damit ein lückenloses Dienstgefüge und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aufrechterhalten wird.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Gerstorfer. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und Bürgermeister Bernreiter lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 6 SPÖ- und 5 FPÖ-Dafürstimmen und 2 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.**

### **24.) Liegenschaftsangelegenheiten**

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

**Anträge:****1. GRUNDVERKAUF****1.1. DI Stanislaw Lopacinski, Wien**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Dipl.-Ing. Stanislaw Lopacinski, Wien das Grundstück 583/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von 493 m<sup>2</sup> KG Hollabrunn, Bauplatz um einen Grundpreis von € 120,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****1.2. Gruber Birgit und Tobolka Werner, Wien**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Gruber Birgit und Herrn Tobolka Werner, Wien das Grundstück 1417/8, KG Weyerburg im Ausmaß von 627 m<sup>2</sup> KG Weyerburg, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****1.3. Krukowski Mariusz, Wien**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Krukowski Mariusz, Wien das Grundstück 1417/1, KG Weyerburg im Ausmaß von 749 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.



**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.4. Stary Alfred und Sabine, Strasshof

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Alfred und Sabine Stary, Strasshof das Grundstück 1417/9, KG Weyerburg im Ausmaß von 742 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.5. Pözl Julia, Kotingbrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Pözl Julia, Kotingbrunn das Grundstück 1417/17, KG Weyerburg im Ausmaß von 661 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.6. Steinböck Lukas und Perger Julia, Tulln

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Steinböck Lukas und Frau Perger Julia, Tulln das Grundstück 203/24, KG Mariathal im Ausmaß von 841 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 48,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****1.7. Czerny Manuela und Pletzer Matthias, Haugsdorf**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Pletzer Matthias und Frau Czerny Manuela, Haugsdorf das Grundstück 203/23, KG Mariathal im Ausmaß von 853 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 48,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****1.8. Gökhan Ibrahimoglu, Wien**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Gökhan Ibrahimoglu, Wien das Grundstück 7/17, KG Enzersdorf im Ausmaß von 618 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****1.9. Liebich Michael und Hell Josephine, Tribuswinkel**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Liebich Michael und Frau Hell Josephine, Tribuswinkel das Grundstück 7/13, KG Enzersdorf im Ausmaß von 433 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Das Kaufansuchen ist bei der Stadtgemeinde Hollabrunn am 18.2.2019 eingelangt.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.10. Winkler Gisela und Verschoor Loes, Magersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Gisela Winkler und Frau Loes Verschoor, Magersdorf, eine Teilfläche des Grundstückes 810/24, KG Magersdorf im Ausmaß von ca. 125 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 40,-- pro m<sup>2</sup>.

Auf dieser Teilfläche befindet sich die Auffahrt zum Wohnhaus und die Eigentümerin würden diese gerne erwerben.

Sämtliche Durchführungskosten, Teilungsplankosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.11. Wickenhauser Werner und Mag. Susanne, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Wickenhauser Werner und Mag. Susanne, Hollabrunn, eine Teilfläche des Grundstückes 810/24, KG Magersdorf im Ausmaß von ca. 70 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 40,-- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Durchführungskosten, Teilungsplankosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

1.12. Brandl Daniel, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Brandl Daniel, Breitenwaida, eine Teilfläche des Grundstückes 562, KG Breitenwaida, öffentliches Gut im Ausmaß von ca. 12 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 40,-- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Durchführungskosten, Teilungsplankosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen. Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**2. VERPACHTUNG**

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

**Antrag:**

Die Verpachtungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hollabrunn sollen auf der Homepage veröffentlicht werden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

2.1. Niedermayer Johannes, Aspersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Niedermayer Johannes, Aspersdorf:

KG Hollabrunn

Grundstück 709	Ausmaß 3.821 m <sup>2</sup>	€ 190,--/ha
----------------	-----------------------------	-------------

KG Aspersdorf

Teilfläche des Grundstückes 610/2	Ausmaß 1.300 m <sup>2</sup>	€ 260,--/ha
-----------------------------------	-----------------------------	-------------

Grundstück 1170	Ausmaß 9.512 m <sup>2</sup>	€ 310,--/ha
-----------------	-----------------------------	-------------

Die Vorpächterin Frau Martina Niedermayer lässt diese Grundstücke aufgrund Pensionierung zurück.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

2.2. SALUS Forma GmbH, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an die Fa. Salus Forma, GmbH, Josef Weisleinstraße 18, 2020 Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 3871/4, KG Hollabrunn im Ausmaß von 1.400 m<sup>2</sup> (Parkplätze für das Fitnesscenter) zu einem Pachtzins von € 1.300,-- brutto/p.a inkl. USt, indexgesichert, halbjährliche Zahlung.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**3. SONSTIGES**3.1. Telekom Austria Leitungsverlegung KG Hollabrunn

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt dass in der KG Hollabrunn im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen vorgenommen werden und zwar auf folgendem Grundstücke:

KG Hollabrunn Grundstück Nr. 4264 (Theodor Körnergasse)

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

3.2. Stromtankstelle Hauptplatz und Badhaus

Die Netz Niederösterreich GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zur Verfügung stehenden Strom-Tankstelle samt allen dazu erforderlichen Nebenleistung auf folgenden Grundstücken der Stadtgemeinde Hollabrunn:

- a) Grundstück 3579, EZ 2732, vor dem Badhaus Hollabrunn und
- b) Grundstück 4076/47, EZ 4812, vor dem Rathaus Hollabrunn

Für diese Zwecke soll ein Vertrag zur Errichtung einer Strom-Tankstelle abgeschlossen werden.

Die Grundstücksflächen werden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich von der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung der notwendigen Infrastruktur (Leitungen, Leerverrohrung, Fundament, Versorgungskästen, Strom-Tankstelle) erfolgt durch die Netz NÖ auf eigene Kosten.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sorgt für die erforderliche Verkehrssicherheit, Beleuchtung, Freihaltung, Schneeräumung und Sauberkeit der benötigten Grundstücksflächen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erstmals ist eine Kündigung jedoch nach 10 Jahren möglich.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3.3. Löschungserklärung Wohnbaugenossenschaft FRIEDEN Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 688, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Babogasse 7 (Niederösterreichisches Friedenswerk) zu.

Sämtliche Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3.4. Sondernutzung/Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Republik Österreich

Im Zuge der geplanten Neuerrichtung von Badekabaneen im Bereich des Freibades wurde festgestellt, dass die bestehenden Kabaneen auf dem Grundstück Nr. 4507/4, EZ 5217, KG Hollabrunn situiert sind.

Diese Teilfläche im Ausmaß von ca. 350 m<sup>2</sup> befindet sich im Besitz der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, ein Ankauf der Fläche wurde abgelehnt.

Es soll nunmehr ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden, in diesem soll geregelt werden, dass Pflege- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der benützten Fläche von der Stadtgemeinde Hollabrunn durchgeführt werden und dass eine Kündigung möglich ist, sofern es wasserbauliche Maßnahmen erforderlich machen. Weiters soll ein Benützungsentgelt für die Nutzung vorgeschrieben werden.

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2018 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst, nunmehr liegt der Vertrag der Republik Österreich vor, es wird ein Vertrag über die Dauer von 30 Jahren mit einem Jahresentgelt von € 151,20 inkl. abgeschlossen.

Es ergeht der Antrag um Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3.5. Netz NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übergibt der Netz Niederösterreich GmbH, Maria Enzersdorf kostenlos eine Teilfläche des Grundstückes .673, KG Hollabrunn im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> (TP GZ 27292).

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.6 Baulandsicherungsvertrag Wieselsfeld

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt in der KG Wieselsfeld Flächenwidmungsplanänderungen von Grünland auf Bauland Agrargebiet durchzuführen und schließt daher den vorliegenden Vertrag über die Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland mit Herrn Konrad Leszczuk, Landstraße 2/3/11, 2000 Stockerau, Grundstück 971/2, KG Wieselsfeld ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.7 Baulandsicherungsvertrag Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt in der KG Hollabrunn Flächenwidmungsplanänderungen von Grünland auf Bauland Agrargebiet durchzuführen und schließt daher den vorliegenden Vertrag über die Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland mit Herrn Dipl.-Ing. Andreas Smutny, Satzer Kellergasse 3, 2020 Hollabrunn, Grundstück 2000, KG Hollabrunn ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.8. Übernahme ins öffentliche GutRauchberger - Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 26880

Teilfläche des Grundstückes 470, KG Aspersdorf, Ausmaß 71 m<sup>2</sup> TF1  
Teilfläche des Grundstückes 469, KG Aspersdorf, Ausmaß 32 m<sup>2</sup> TF2

Forsthuber - Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27568

Teilfläche des Grundstückes 171 , KG Kleinstetteldorf, Ausmaß 12 m<sup>2</sup> TF1  
Teilfläche des Grundstückes 170 , KG Kleinstetteldorf, Ausmaß 1 m<sup>2</sup> TF2

Brechelmacher – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27031

Teilfläche des Grundstückes 148 , KG Oberfellabrunn, Ausmaß 25 m<sup>2</sup> TF10  
Teilfläche des Grundstückes 148 , KG Oberfellabrunn, Ausmaß 45 m<sup>2</sup> TF11  
Teilfläche des Grundstückes 147 , KG Oberfellabrunn, Ausmaß 88 m<sup>2</sup> TF12

Dipl.-Ing. Smutny Andreas – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 27764

Teilfläche des Grundstückes 2000 lt. TP der Arge Vermessung GZ 27764 , KG Hollabrunn, Ausmaß 218 m<sup>2</sup> TF1

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.9. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn – Jovanovic Milan GZ 26688

Teilfläche des Grundstückes 3554/2, KG Hollabrunn, Ausmaß 1 m<sup>2</sup> TF 4  
Stadtgemeinde Hollabrunn – Hintermayer Christian GZ 25849.1

Grundstück 2039, KG Sonnberg, Ausmaß 82 m<sup>2</sup> TF1  
 Teilfläche des Grundstückes 2040 , KG Sonnberg, Ausmaß 10 m<sup>2</sup> TF2

Stadtgemeinde Hollabrunn – Hintermayer Christian GZ 25849.2

Teilfläche des Grundstückes 5144, KG Hollabrunn, Ausmaß 11 m<sup>2</sup> TF2

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**4. GRUNDTAUSCH**4.1 Biller Beate, Raschala

Fr. Biller ist seit kurzem Eigentümerin des Grundstückes 687/1 der KG Raschala. Im nördlichen Bereich führt der öffentliche Weg über ihr Grundstück. Im westlichen Bereich ist die Einfriedung ihres Grundstückes auf öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 687/2).

Es soll eine Bereinigung stattfinden in Form eines Tausches.

Der Tausch soll ohne Aufzahlung durchgeführt werden, da aber mehr Flächen ins Eigentum von Fr. Biller übertragen werden, soll der Teilungsplan von Fr. Biller bezahlt werden.

Letztlich soll das Grundstück 4235/54 der KG Hollabrunn der Stadtgemeinde Hollabrunn vom privaten ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hollabrunn übertragen und mit dem Grundstück 4081/42 der KG Hollabrunn vereinigt werden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 24a) Dringlichkeitsantrag – Neues Lokal am Strudelteich**

Gemeinderat Eckhardt berichtet:

Das Sommerlokal „Hütterl am Teich“ am Hollabrunner Messegelände gehört seit Jahrzehnten zu den beliebtesten Lokalen der Hollabrunner Bevölkerung. Bei gemütlicher Musik, einer angenehmen Atmosphäre und kühlen Getränken lässt sich hier ein warmer Sommerabend richtig genießen. Sämtliche Bevölkerungsgruppen (Jugend, junge Erwachsene und ältere Generationen) sind unter den Stammgästen des Lokals zu finden. Neben den klassischen Öffnungszeiten wurde das Lokal in den vergangenen Jahren auch in das Rahmenprogramm der „Hollabrunner Augustwiesn“ integriert.

Aufgrund des nun abgeschlossenen Rechtsstreites zwischen Stadtgemeinde Hollabrunn und dem bisherigen Lokalbetreiber und dem dadurch resultierenden Ende der bestehenden Lokalität mit August dieses Jahres, ist die zeitnahe Planung für eine neue Lokalität am bestehenden Standort unumgänglich. Die Umsetzung eines neuen Lokals muss in Abstimmung mit einem Masterplan für das gesamte Gelände passieren (Stichwort Freiluftbühne bzw. Schulcampus). Leider wurden bisher außer Absichtserklärungen keine konkreten Planungsschritte, Budget-

mittel und mögliche Partner von Seiten der Bürgermeisterpartei an die Gemeinderatsfraktionen und an die Bevölkerung kommuniziert.

Gemeinderat Eckhardt stellt folgenden

**Antrag:**

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird beauftragt spätestens bis zur Gemeinderatssitzung im September 2019 in Kooperation mit zuständiger Stadtverwaltung und möglichen neuen Betreibern ein Konzept zu erarbeiten und an alle Fraktionen des Gemeinderats zu kommunizieren. Der Baustart des neuen Hütterl sollte aus Sicht der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion noch im Jahr 2019 stattfinden und die Fertigstellung im Frühjahr/Sommer 2020, sodass der Hollabrunner Bevölkerung ein weiterer Sommer ohne Sommerlokalität am Strudelteich erspart bleibt.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Lausch und Rausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Bauer. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und Bürgermeister Bernreiter lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 24b) Dringlichkeitsantrag – Leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher**

Gemeinderat Lausch berichtet:

Die Wohnungspreise und Mieten sind so teuer wie noch nie. Das ist unbestritten. Insbesondere Mieten unterliegen einer enormen Preisexplosion. Wie jüngste Studien untermauern, müssen viele Familien bereits bis zu zwei Drittel ihres Einkommens in den monatlichen Erhalt der eigenen vier Wände investieren. Für junge Niederösterreicher und Jungfamilien gestaltet sich die Suche nach einer leistbaren Wohnung besonders schwer. Das ist größten Teils auf den geringen Bestand junger Startwohnungen mit sozial verträglichen Mieten zurückzuführen. Aktuell stehen niederösterreichweit gerade einmal 33 Wohnungen der Schiene „Junges Wohnen“ zur Verfügung. Sofort bezugsfertig sind zwei Wohneinheiten, wobei in den nächsten sechs Monaten sieben weitere Einheiten dazu kommen. Für ein Flächenbundesland wie Niederösterreich ist der vorliegende Bestand viel zu gering, um den Bedarf auch nur ansatzweise abzudecken.

De facto braucht es in unserer Gemeinde Hollabrunn eine starke Wohnbauoffensive mit leistbaren Startwohnungen für junge Niederösterreicher. Leistbare Miete in der Jugend ist schließlich das beste Sprungbrett hin zum späteren Eigentum. Zudem zeigen aktuelle Erhebungen aus Oberösterreich, dass für die Jungen mangelnde Wohnangebote bzw. kaum leistbare Wohnungen - neben dem Fehlen eines Arbeitsplatzes und den geringen Ausbildungsmöglichkeiten - einer der Hauptgründe für die Abwanderung der Jungen ist. Nur wenn es also gelingt, die Lebensräume für junge Menschen entsprechend ihren Lebens- und Wohnbedürfnissen attraktiv zu gestalten, können echte Perspektiven geschaffen werden. Hier gilt es besonders im Bereich der Objektförderung anzusetzen.

Gemeinderat Lausch stellt daher folgenden

**Antrag**



1) Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung von ausreichend leistbaren Startwohnungen für junge Gemeindebürger aus.

2) Der Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, mit der NÖ Landesregierung in Verhandlungen zu treten und alle Maßnahmen zu ergreifen, um ausreichend leistbare Startwohnungen für Junge, die einen Maximalmietbetrag von fünf Euro pro Quadratmeter nicht überschreiten, zu schaffen.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Bürgermeister Bernreiter.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Ende öffentlicher Teil:  
22 Uhr 45

Stadtrat Scharinger und die Gemeinderäte Lichtenecker und Bischof verlassen die Sitzung.